# Energie für die Bürger

*Holz, Kohle, Atomkraft: Von jeher reguliert der Staat die Energieversorgung. Die Energiequellen ändern sich. Aber viele Gesetze wirkten über Jahrhunderte.*

Von Benjamin Schindler




Torf-Ausrufer, gezeichnet vom Zürcher Kupferstecher David Herrliberger um 1749.

Der Winter 1708/1709 galt als Jahrtausendwinter. Der Zürichsee war bis Ende März gefroren, sogar in der Lagune von Venedig liess sich Schlittschuh laufen. In den Wäldern barsten die Bäume, die Vögel fielen tot vom Himmel. Wenn man den Aufzeichnungen glauben darf, dann gefror in vielen Zürcher Stuben gar das Wasser. Ursache dafür war nicht allein die klirrende Kälte draussen. Die grosse Nachfrage nach Holz und das Zufrieren des wichtigsten Schifffahrtswegs hatten den Holzpreis so in die Höhe getrieben, dass das «Stubenhitzen» zum Luxus wurde. In früheren Jahrhunderten wurden solche Extremereignisse als Schicksalsschläge oder Strafe Gottes hingenommen. Unter dem Einfluss von Rationalismus und Frühaufklärung suchten aber nicht nur Wissenschafter nach Erklärungen und Lösungsansätzen; auch die Obrigkeit wollte Gegensteuer geben.

Der Zürcher Stadtarzt und Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) und der Basler Mathematiker Johann Bernoulli (1667–1748) machten Vorschläge, wie man der Energieverknappung begegnen könnte. Neben einer nachhaltigen Forstwirtschaft propagierten sie vor allem den Torfabbau. Torf hat einen höheren Heizwert als Holz, es war damals noch in grossen Mengen verfügbar und leicht abzubauen. Die Ideen wurden von der Obrigkeit rasch aufgegriffen und zum Gegenstand von öffentlich verkündeten «Mandaten» – vergleichbar den heutigen Gesetzen. Bereits 1702 hatte der Zürcher Rat ein Mandat erlassen, mit dem er die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder anordnete. 1708 wurde eine Kommission eingesetzt, um die Suche nach fossilen Brennstoffen (Torf und Braunkohle) zu forcieren. In Käpfnach am Zürichsee begann der systematische Abbau von Braunkohle, und 1784 wurde ein staatliches Bergwerk errichtet. Mit immer neuen Mandaten versuchte die Obrigkeit zusätzlich den privaten Torfabbau zu fördern, und eine staatliche Kommission bot ihre Beratungsdienste an.

Torf und Kohle hatten aber nicht nur Vorzüge. Die Kamine verrussten schneller als beim Heizen mit Holz; die Gefahr von Kaminbränden stieg. Der Rat verschärfte daher die feuerpolizeilichen Mandate und führte eine Pflicht zur jährlichen Kontrolle und Reinigung der Kamine ein. Die Gemeinden zwang er zur Errichtung einer Milizfeuerwehr und zur Anschaffung von Feuerspritzen. Nachdem die Förderung neuer Energiequellen nicht ausgereicht hatte, um den überhitzten Holzmarkt abzukühlen, schritt die Obrigkeit schliesslich zur Marktregulierung: 1736 wurde ein Holzmandat erlassen, um «schädlichen Eigennutz, Vor- und Aufkauf zu steuern». Neben einem Verbot der Hortung und Spekulation wurde eine Verkaufspflicht für Holzhändler eingeführt, es wurden verbindliche Holzpreise festgelegt und Qualitäts- und Masskontrollen angeordnet.

Die intensive Regulierungstätigkeit im 18. Jahrhundert macht deutlich, dass die sichere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarer Energie schon lange als Staatsaufgabe betrachtet wird. Viele der damals ergriffenen Massnahmen wirken bis heute nach. Die 1708 geschaffene Brennstoffkommission wurde als kantonales Brennstoffamt erst 1921 aufgelöst, und

**Heute befasst sich der Staat mit Risiken, die durch Windkraftanlagen drohen. Zugvögel sollen nicht mit den Rotorblättern kollidieren.**

das staatliche Bergwerk Käpfnach war bis 1911 in Betrieb (es kann heute noch besichtigt werden). Die Grundsätze nachhaltiger Forstwirtschaft finden sich seit 1876 in der Forstgesetzgebung des Bundes und sind immer noch gültig. Die Förderung «alternativer» Energiequellen ist heute wieder ein Kernelement von Energiepolitik und Energierecht. Und einzelne Bereiche des Energiemarktes sind wie vor dreihundert Jahren stark reguliert. So soll mit dem Stromversorgungsgesetz eine zuverlässige und für die Endverbraucher erschwingliche Stromversorgung gewährleistet werden. Wie früher beim Holz bestehen heute für Stromlieferanten Vertragsabschlusspflichten, und die Preisgestaltung ist durch Tarifvorgaben stark eingeschränkt. Die Befürchtung, dass die Versorgung mit Energie Gegenstand privater Spekulation werden könnte, hat schon Ende der 1880er Jahre dazu geführt, dass die immer wichtiger werdende Gas- und Stromwirtschaft von der öffentlichen Hand weitgehend übernommen wurde.

Auch der Umgang mit neuen Energiequellen und die Beherrschung der mit ihnen verbundenen Gefahren sind ein Evergreen gesetzgeberischer Tätigkeit. Die Vorschriften zur Feuerungskontrolle haben sich seit dem 18. Jahrhundert praktisch unverändert erhalten. Um 1900 war es dann die Elektrizität, die Gefahren mit sich brachte und den Gesetzgeber auf den Plan rief. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts musste die Kernenergie reguliert werden. Und heute befasst sich der Staat mit Risiken, die durch Windkraftanlagen drohen: Eine 2012 im Auftrag des Bundes erstellte Konfliktpotenzialkarte soll verhindern, dass Zugvögel mit den Rotorblättern kollidieren.

Dank Forschung und Technik hat sich das Spektrum nutzbarer Energiequellen in den letzten dreihundert Jahren enorm verändert und erweitert. Was um 1700 die Lösung aller Energieprobleme versprach (Torf und Kohle), ist heute ökonomisch uninteressant und ökologisch untragbar geworden. Als erstaunlich stabil erweist sich hingegen das Anliegen staatlicher Regulierung, eine sichere und erschwingliche Energieversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Selbst der Nachhaltigkeitsgedanke ist keine Erfindung der Moderne, sondern fand schon im Barockzeitalter Eingang in die Gesetzgebung. Und schliesslich ist auch der Baukasten, aus dem sich der Gesetzgeber bedient, im Wesentlichen der gleiche wie zu Scheuchzers und Bernoullis Zeiten. |GI

**Benjamin Schindler,** Jahrgang 1971, ist Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen und Co-Leiter des dortigen Kompetenzzentrums für die Geschichte des öffentlichen Rechts.

**Weiterführende Literatur**

Simona Boscani Leoni: Die Debatte um den Torfabbau im 18. Jahrhundert, in: Dies. und Martin Stuber (Hg.): Wer das Gras wachsen hört. Innsbruck 2017, S. 81–95.

Benjamin Schindler: Kontinuität und Wandel im Verwaltungsrecht, in: Michel Hottelier et al. (Hg.): Etudes en l'honneur du Professeur Thierry Tanquerel. Zürich 2019, S. 363–376.